

Kraftfahrt-
Bundesamt



Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister

1. Januar 2013

VA 1

Statistik



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen

1. Bundesländer und Geschlecht	5
2. am 1. Januar in den Jahren 2004 bis 2013 nach Geschlecht	6
3. Lebensalter und Geschlecht	7
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	8
5. Punkte und Bundesländer	10
6. Punkte, Geschlecht und Lebensalter	12
7. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	14

Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013

8. Eintragungsgegenstand	16
9. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	18

Methodische Erläuterungen 21

Zeichenerklärung 23

**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

**Kraftfahrt-Bundesamt
Sachgebiet 312
24932 Flensburg
Individualstatistik@kba.de
Telefax: 0461 314-1723
Internet: www.kba.de**

1. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %		
	1	2	3	4		
Baden-Württemberg	829	- 0,7	268	+ 1,0	1 098	- 0,3
Bayern	904	+ 2,3	281	+ 1,1	1 186	+ 2,0
Berlin	251	- 0,1	79	+ 7,2	330	+ 1,6
Brandenburg	218	- 5,2	61	+ 3,8	279	- 3,4
Bremen	51	+ 1,9	16	+ 10,3	68	+ 3,9
Hamburg	141	+ 2,5	45	+ 5,1	187	+ 3,2
Hessen	440	+ 1,5	135	+ 0,0	576	+ 1,2
Mecklenburg-Vorpommern	149	- 1,3	39	+ 10,3	188	+ 0,8
Niedersachsen	653	+ 0,8	215	+ 2,3	869	+ 1,2
Nordrhein-Westfalen	1 443	- 1,8	466	- 1,4	1 910	- 1,7
Rheinland-Pfalz	303	+ 3,7	86	+ 3,9	389	+ 3,7
Saarland	70	- 3,8	23	+ 1,3	93	- 2,6
Sachsen	320	- 1,5	93	+ 5,7	413	+ 0,0
Sachsen-Anhalt	191	+ 1,2	47	+ 5,2	237	+ 2,0
Schleswig-Holstein	208	- 1,1	61	- 7,6	269	- 2,7
Thüringen	170	+ 3,9	44	+ 3,3	214	+ 3,8
Insgesamt ²⁾	7 002	+ 0,2	2 040	+ 1,2	9 045	+ 0,4

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort oder mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197

2. Bestand der im Verkehrszentralregister jeweils am 1. Januar 2004 bis 2013 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
	1	2	3	4		
2004	5 634	+ 4,2	1 421	+ 10,5	7 056	+ 5,4
2005	5 979	+ 6,1	1 577	+ 11,0	7 559	+ 7,1
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,7	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2
2010	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9
2011	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3
2012	6 986	+ 0,4	2 015	+ 0,1	9 004	+ 0,3
2013	7 002	+ 0,2	2 040	+ 1,2	9 045	+ 0,4

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

3. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %		
	1	2	3	4		
bis 17	9	- 20,1	1	X	10	- 20,8
18 bis 24	650	- 5,4	231	- 2,6	881	- 4,6
25 bis 44	3 024	- 1,8	941	+ 0,0	3 967	- 1,4
45 bis 64	2 605	+ 2,9	702	+ 2,4	3 308	+ 2,8
65 und mehr	710	+ 6,1	165	+ 9,9	875	+ 6,8
Insgesamt ²⁾	7 002	+ 0,2	2 040	+ 1,2	9 045	+ 0,4

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197

4. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftaten und zwar	29	96	762	576	148	1 611	2	12	103	102	25	243	1 857
Unfallflucht	4	18	139	96	41	298	1	4	22	24	12	62	361
Alkohol und andere Drogen	8	46	519	457	100	1 129	0	4	59	73	11	147	1 278
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	21	40	256	145	25	487	1	2	23	14	1	42	530
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	3	11	87	41	5	147	-	1	7	5	0	13	160
Körperverletzung, Tötung	2	8	74	48	15	147	0	2	12	10	3	26	174
Ordnungswidrigkeiten und zwar im Bereich	96	381	2 439	2 121	504	5 544	32	142	829	603	112	1 720	7 266
Alkohol und andere Drogen	8	36	210	71	9	333	0	3	21	8	0	33	366
Vorfahrt, Vorrang	16	47	244	207	82	596	9	21	104	88	31	252	849
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	2	12	144	151	21	330	1	5	28	17	2	52	382
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	13	89	77	10	192	1	1	8	6	1	17	208
Geschwindigkeit	55	266	1 721	1 579	368	3 991	15	89	538	421	65	1 128	5 121
Sicherheitsabstand	4	11	39	31	15	101	1	4	16	12	6	41	141
Ladung	0	5	57	55	4	122	-	0	1	1	0	2	124
technischer Zustand des Fahrzeugs	4	18	59	32	3	116	0	1	6	3	0	11	128
Halterpflichten	-	1	27	31	6	65	-	0	7	8	2	19	84
Insgesamt ³⁾	129	531	3 024	2 605	710	7 002	37	194	941	702	165	2 040	9 045

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art der Zuwiderhandlung nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

5. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen nach Punkten und Bundesländern

Punktestand	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	905	958	277	229	56	156	478	151	744
davon									
ohne Punkte	67	69	26	18	4	9	33	12	49
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	24	24	11	6	3	5	16	5	20
1 - 7 Punkte	782	830	232	195	47	136	414	127	650
8 - 13 Punkte	52	54	18	15	4	10	27	11	42
14 und mehr Punkte	5	5	1	1	0	1	2	1	3
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	187	219	52	48	11	30	96	37	118
davon									
ohne Punkte	143	173	42	38	10	22	75	28	92
darunter mit Neuerteilung	15	26	0	9	0	7	11	7	5
1 - 7 Punkte	37	40	9	9	1	6	17	7	22
8 - 13 Punkte	6	5	1	1	0	1	3	1	3
14 und mehr Punkte	1	0	0	0	-	0	0	0	1
Insgesamt ²⁾	1 098	1 186	330	279	68	187	576	188	869

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Bundesland des Wohnortes und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Punktestand
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 650	316	78	339	193	226	171	7 340	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis
								davon
127	25	6	22	15	13	14	533	ohne Punkte
57	12	3	8	5	6	5	229	darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen
1 414	272	68	294	164	198	148	6 347	1 - 7 Punkte
100	18	4	21	12	13	9	423	8 - 13 Punkte
9	2	0	2	1	1	1	37	14 und mehr Punkte
247	69	14	72	44	42	42	1 647	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis
								davon
198	56	11	56	37	34	33	1 368	ohne Punkte
25	11	0	11	7	4	7	409	darunter mit Neuerteilung
41	11	2	13	6	7	7	239	1 - 7 Punkte
7	2	0	2	1	1	1	36	8 - 13 Punkte
1	0	-	0	-	0	0	5	14 und mehr Punkte
1 910	389	93	413	237	269	214	9 045	Insgesamt ²⁾

6. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen nach Punkten, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	118	454	2 304	2 122	527	5 527	36	186	851	618	119	1 811	7 340
davon													
ohne Punkte	26	114	171	100	24	435	4	44	35	13	2	98	533
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	20	24	96	56	13	210	1	2	10	5	1	19	229
1 - 7 Punkte	88	313	1 936	1 868	478	4 687	32	138	787	587	114	1 659	6 347
8 - 13 Punkte	3	25	179	142	23	372	0	3	27	17	3	51	423
14 und mehr Punkte	0	2	18	12	1	33	-	0	2	1	0	3	37
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	11	72	693	464	179	1 418	1	8	88	84	46	227	1 647
davon													
ohne Punkte	10	62	533	389	170	1 164	1	7	74	77	45	204	1 368
darunter mit Neuerteilung	1	18	179	115	29	342	0	2	32	28	5	67	409
1 - 7 Punkte	1	9	134	65	8	217	0	1	13	6	1	21	239
8 - 13 Punkte	-	1	23	9	1	34	-	-	1	1	-	2	36
14 und mehr Punkte	-	0	3	1	0	5	-	-	0	-	-	0	5
Insgesamt ³⁾	129	531	3 024	2 605	710	7 002	37	194	941	702	165	2 040	9 045

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Lebensalter und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

7. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	207	236	63	60	12	33	112	46	138
und zwar									
Unfallflucht	42	44	17	10	2	8	25	9	24
Alkohol und andere Drogen	129	162	38	46	8	22	73	36	97
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	61	63	23	16	5	11	36	13	46
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	16	15	8	7	1	3	14	6	16
Körperverletzung, Tötung	28	23	7	5	1	3	10	4	12
Ordnungswidrigkeit	899	956	267	223	55	158	473	149	736
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	45	64	11	12	2	7	19	8	30
Vorfahrt, Vorrang	126	90	59	30	10	25	45	18	86
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	37	85	7	11	2	4	16	7	35
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	23	28	3	4	1	2	10	5	15
Geschwindigkeit	636	619	158	170	38	112	368	112	562
Sicherheitsabstand	16	20	10	5	1	6	8	3	14
Ladung	13	15	2	3	1	1	5	3	7
technischer Zustand des Fahrzeugs	15	14	4	2	1	1	3	2	6
Halterpflichten	12	14	2	1	1	3	6	1	8
Insgesamt ²⁾	1 098	1 186	330	279	68	187	576	188	869

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
303	83	17	90	54	43	47	1 857	Straftat
								und zwar
65	17	5	17	10	7	10	361	Unfallflucht
185	55	13	62	42	33	33	1 278	Alkohol und andere Drogen
110	26	5	25	14	12	14	530	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
31	9	2	8	5	3	6	160	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
27	9	2	12	4	3	5	174	Körperverletzung, Tötung
1 605	311	76	334	184	225	173	7 266	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
52	17	3	21	8	10	11	366	Alkohol und andere Drogen
183	30	7	61	21	23	19	849	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
83	18	4	15	8	8	10	382	Rückwärtsfahren
49	10	1	8	5	6	6	208	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
1 130	225	58	236	144	169	123	5 121	Geschwindigkeit
27	7	1	6	4	5	3	141	Sicherheitsabstand
22	6	1	3	3	3	2	124	Ladung
33	6	1	5	4	4	4	128	technischer Zustand des Fahrzeugs
22	4	2	2	2	4	1	84	Halterpflichten
1 910	389	93	413	237	269	214	9 045	Insgesamt ²⁾

8. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2013	1. Januar 2012	Veränderung zum 1. Januar 2012 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	4 007	3 911	+	2
Verkehrsordnungswidrigkeiten	169	172	-	2
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	998	984	+	1
sonstiges	1	4	-	71
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	11 251	11 185	+	1
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	555	458	+	21
Verzichte	244	200	+	22
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	283	246	+	15
Anordnungen eines Aufbauseminars	227	242	-	6
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	557	584	-	5
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	949	951	-	0
sonstiges	665	646	+	3
Insgesamt	19 906	19 582	+	2

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	251 607 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01264
Bestand 01.01.2012	234 402 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01197

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

9. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2013 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	559	686	142	150	27	67	309	102	376
Ordnungswidrigkeiten	17	30	5	8	4	4	12	5	17
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicher- stellungen einer Fahrerlaubnis	167	167	42	20	8	20	60	11	118
sonstiges	0	0	0	0	-	-	0	0	0
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeld- behörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 392	1 631	311	626	128	198	1 064	248	1 346
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberken- nungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	77	81	31	19	5	15	32	13	55
Verzichte	45	53	6	7	3	2	18	3	22
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	50	24	33	13	2	8	16	3	29
Anordnungen eines Aufbauseminars	38	32	8	6	2	4	15	5	25
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	83	87	20	17	3	8	34	15	56
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahr- erlaubnis wieder Gebrauch zu machen	151	161	32	32	5	19	71	26	88
sonstiges	93	90	26	26	5	15	40	18	68
Insgesamt	2 673	3 042	656	925	192	360	1 671	448	2 200

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2013	251 607 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01264

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1000, hochgerechnet								
745	223	50	241	114	102	111	4 007	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstrafaten
40	6	3	6	3	4	5	169	Ordnungswidrigkeiten
165	60	16	62	32	29	21	998	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
0	-	-	-	-	-	-	1	sonstiges
2 555	393	97	436	184	308	335	11 251	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
113	27	5	32	15	17	17	555	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
43	14	2	10	3	7	5	244	Verzichte
65	8	1	9	7	6	8	283	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
53	10	3	11	5	6	5	227	Anordnungen eines Aufbauseminars
133	23	6	27	16	14	14	557	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
154	51	12	59	28	28	29	949	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
157	29	6	37	19	19	17	665	sonstiges
4 225	845	201	930	427	541	568	19 906	Insgesamt

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlizenzen versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktbewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; „Mehrfachtäterpunktsystem“),

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle und dazu die Folgemitteilungen.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 110.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig da-

von, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf „0“ gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „und zwar“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30 des **StVG**.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesonde-

re für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a)** des Gesetzes über die Errichtung des KBA (**KBAG**) zu den Aufgaben des KBA.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (insbesondere bei nicht vergleichbaren Zeiträumen)

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Legal notice

Publisher:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Januar 2014
Stand: 1. Januar 2013

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-mail: Fahrerstatistik@kba.de

Frequency of publication: annually
Issued in January 2014
Version: 1st January 2013

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● We score with road safety!